

Der Akzent der Tagung lag in der Suche nach Möglichkeiten zur wirtschaftlichen und sozialen Gleichberechtigung der Frau in den jungen Nationen mit Hilfe der dort arbeitenden Organe der Vereinten Nationen.

### Schluß

Die Berichtszeit umfaßt eine Zwischenperiode bis zum Zusammentritt der Sonderkonferenz für die Finanzierung von Friedensaktionen am 14. Mai. Diese Tagung der Generalversammlung mag entscheidende Bedeutung für die weitere Zukunft der Weltorganisation haben. Denn gerade ihre politische Feuerlöschfähigkeit seit der dramatischen Suezkrise hat die Vereinten Nationen zu dem wichtigen Organ gemacht, das sie heute sind. Das reguläre Budget für das Funktionieren der Organisation an sich ist nicht gefährdet. Aber die Delegierten werden endlich entscheiden müssen, woher das Geld für Friedenspolizei, Vermittlungsaktionen an Ort und Stelle, Sorge für Einhaltung eines Waffenstillstands oder neutrale Beobachter kommen soll. Sie müssen entscheiden, ob es in Zukunft ein finanzielles Veto geben darf, das die Organisation lähmen würde. Die Zeit der Überbrückungs-

maßnahmen, wie es die UN-Anleihe für den Kongo eine ist, ist vorüber, zumal der größte Geldgeber, die Vereinigten Staaten von Amerika, erklärt hat, er werde in Zukunft nicht mehr in die Tasche greifen, um die Lücken zu stopfen, die dadurch entstehen, daß andere Mitglieder ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Doch auch in dieser Zwischenperiode wurde viel gearbeitet; wir können in unserer Übersicht bei weitem nicht alle Verhandlungen nennen, die im Rahmen der Vereinten Nationen durchgeführt wurden. Ein besonders umfassendes Werk war der weitausholende Bericht über die soziale Weltsituation und deren Entwicklung während des letzten Jahrzehnts, auf den der Sozialausschuß des Wirtschafts- und Sozialrates die Beratungen seiner jetzigen Tagung stützt. Zum ersten Male ist ein demographisches, wirtschaftliches und soziales Werk, das die ganze Welt erfaßt, in diesem Umfang zusammengetragen worden. Der Kampf gegen Hunger und Not wurde in den letzten beiden Monaten verstärkt vorgetragen. Er ist nicht so sensationell wie politische Kämpfe. Er verspricht keinen nahen Sieg. Doch die Vereinten Nationen spielen ihre wichtige Rolle in der weltweiten Entwicklungsperiode.

(Abgeschlossen am 1. Mai 1963)

## Menschenrecht und Macht

DR. WILHELM WOLFGANG SCHÜTZ

Geschäftsführender Vorsitzender des Kuratoriums Unteilbares Deutschland

Die Kommission für Menschenrechte, die von den Vereinten Nationen errichtet wurde, hat ihre diesjährige Tagung in Genf beendet. Die 21 Delegierten arbeiten seit Jahren an einer für alle Staaten verbindlichen Erklärung, einer Charta der Menschenrechte. In diesem Jahr wurde ein Entwurf verabschiedet, in dem jede Diskriminierung aus Gründen der Rasse verworfen wird. Einstimmig beschlossen die Vertreter des Westens, des Ostblocks, der Staaten Asiens, Afrikas und Lateinamerikas, daß es eine Beleidigung der menschlichen Würde sei, wenn jemand wegen seiner Rasse, seiner Hautfarbe, seiner Volkszugehörigkeit benachteiligt würde. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen sollten alles tun, um zu erreichen, daß niemand aus solchen Gründen in seinem Beruf, seiner Erziehung, seiner Religionsausübung behindert werden darf. Gesetze, die dagegen verstoßen, müßten geändert werden. Auf der nächsten Sitzung in New York wird zur Freiheit der Religion und zu den politischen Freiheitsrechten gesprochen und wahrscheinlich Beschluß gefaßt werden.

Der skeptische Europäer, der sich vielleicht fragt, in welcher Weise diese guten Grundsätze praktisch verwirklicht werden sollen, begeht einen Fehler. Eine ganze Reihe von Staaten sind in der Menschenrechtskommission durch ihre Botschafter bei den Vereinten Nationen vertreten, also durch erfahrene Diplomaten höchsten Ranges. Für diese und damit für viele Außenministerien in vielen Hauptstädten sind die reinen Machtfragen natürlich genauso klar wie für irgendeinen Bierbankpolitiker in Europa. Ebenso sehen sie aber, daß für die künftige Ordnung internationaler und nationaler Beziehungen Grundrechte erforderlich sind. In vielen Staaten und in allen Völkern herrscht eine tiefe Sehnsucht nach Freiheit und Gerechtigkeit. Es wäre eine miserable Außenpolitik, diese Hoffnung, diese tiefe Überzeugung der Völker nicht anzusprechen.

Weiterhin: Die Vereinten Nationen heben mit Zustimmung aller Staaten — oder fast aller — das Prinzip der Nicht-einmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten auf, wenn es um Menschenrechte geht. Immer wieder haben die

Vereinten Nationen die Verletzung von Menschenrechten in einzelnen Staaten öffentlich debattiert. Immer wieder haben sie Druck, schweren Druck ausgeübt, um unterdrückten Menschen und unterjochten Völkern Freiheitsrechte zu erwirken. Das Bemerkenswerte an diesem Vorgang ist, daß von Fall zu Fall alle Staaten sich an dieser Einmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten beteiligten. Die bündnisfreien Staaten und der Ostblock stimmen gemeinsam mit vielen westlichen Regierungen in den Debatten über Südafrika und Angola. Die meisten bündnisfreien Staaten stimmen mit dem Westen in den Entschlüssen über Ungarn. Wenn Schritte in der Richtung auf vermehrte Freiheit in Ungarn stattfinden, dann haben ohne Zweifel die Vereinten Nationen ihren ehrenvollen Anteil daran.

Hier zeigt sich also eine gewaltige Möglichkeit, Unrecht und Gewalttat anzugreifen. Hier kann der Terror sich nicht hinter Grenzen verschanzen. Gewiß, es sind nicht ausreichende Machtmittel vorhanden, um internationale Rechtsgrundsätze, Menschenrechte, Freiheitsrechte auch im Lande eines Übeltäters durchzusetzen. Aber die öffentliche Meinung stellt einen Machtfaktor dar. Die Bemühungen aller Regierungen, aller politischer Kräfte in allen Ländern richten sich auf diese Weltmeinung. Vor allem im Westen muß alles getan werden, um die Bemühungen um die Menschenrechte zu stärken. Sonst verliert der Westen in Afrika, Asien und Lateinamerika seine Glaubwürdigkeit, und wesentliche Möglichkeiten, den Unterdrückten, auch in Europa, in der Zone, zu helfen, werden versäumt.

Jedermann ist natürlich bereit, sich zu den Menschenrechten zu bekennen. Vor allem ist jedermann gewillt, die Menschenrechte für sich und die Seinen zu beanspruchen. Die wenigsten aber wissen, was die Menschenrechte sind. Ein Gefühl dafür ist immerhin tief in allen Menschen verwurzelt. Es reicht an das Gewissen des Menschen. In allen Religionen stehen Normen, Gesetze und Gebote, die von Gott sind. Doch zu allen Zeiten beugten sich Menschen und Völker der Gewalt, die dem Menschenrecht gegenübersteht. Somit ist es nur allzu verständlich, daß sich auch in

unserer Zeit die Hoffnung mit Verzweiflung, das Bemühen mit dem Unvermögen mengt, sobald der Einzelne oder der Staat auf das Menschenrecht angesprochen wird. Die bloße Forderung reicht nicht aus, wenn mehr entstehen soll als bloße Deklamation.

Zunächst — es wurde in der Tat in unserer Zeit mehrmals der Versuch unternommen, den Menschenrechten allgemeine Geltung zu verschaffen. Immer wieder haben die Vereinten Nationen versucht, eine für alle Staaten und Völker verbindliche Erklärung der Menschenrechte durchzusetzen. 1948 einigte sich die überwiegende Mehrheit der Mitgliedstaaten auf Grundsätze der Politik und der Moral, aber die damals gebilligte Menschenrechtserklärung wurde niemals verbindliches Recht. Niemals kam eine Vereinbarung der Mächte zustande, daß eine Instanz der Vereinten Nationen einzelne oder alle dieser Menschenrechte durchzusetzen habe. Das Höchstmaß des Erreichbaren bleibt bisher rein theoretisch die Feststellung eines Bruches der Menschenrechte. Nicht einmal diese Feststellung haben die beschränkten Vollmachten der Menschenrechtskommission bisher im allgemeinen zu erreichen vermocht. Die Kommission für Menschenrechte, die als Unterausschuß des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen errichtet wurde, hat vorläufig keine Möglichkeit, zum Schutze der Menschenrechte tätig zu werden. Die eigentliche Aufgabe dieses Ausschusses besteht vielmehr darin, eine allgemeine Konvention der Menschenrechte auszuarbeiten. Dabei stehen die Vereinten Nationen zwei grundlegend verschiedenen Auffassungen gegenüber, die heute die Staatenwelt entzweien. Auf der einen Seite tritt der freie Westen für alle Rechte des Einzelnen gegenüber dem Staat ein, die nach einhelliger Auffassung freier Menschen schutzwürdig und schutzbedürftig sind. Auf der anderen Seite steht die Forderung nicht nur der kommunistischen sondern aller totalitären Staaten, die Gemeinschaft und Staat als übergeordnet ansehen. Allerdings finden sich in den Entwürfen dieser Staatengruppen auch jene sozialen Thesen, die auf wirtschaftliche Gleichheit abzielen. Für einen Menschen des Westens, der heute den in Jahrhunderten erworbenen Wohlstand und technischen Hochstand genießen kann, ist es sicher notwendig, gerade diese Frage der wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechte zu durchdenken. Es ist nicht allein das Verdienst der heutigen Generation, daß der Westen Wirtschaft und Freiheit genießt, und es ist sicher nicht das Verschulden Asiens, Afrikas und Lateinamerikas, daß ihnen der Bildungsstand und die technischen Ausrüstungen vielfach fehlen, ohne die der Kampf um die sozialen und wirtschaftlichen Freiheitsrechte aussichtslos bleibt. Gerade der Deutsche muß also viel ernster als bisher nachdenken und seine Entscheidung fällen, wie die eigene Forderung nach Menschenrecht mit dem allgemeinen Bemühen um die Menschenrechte verknüpft werden kann, mit Verständnis für die wirtschaftlichen und sozialen Forderungen unserer Partner in anderen Kontinenten, mit dem Freiheitsstreben der Entrechteten in allen Ländern, wo die Freiheit darbt — ohne Rücksicht auf Ideologie.

So wenig es bisher gelang, die Mitglieder der Vereinten Nationen, und damit praktisch die Gegner im Kalten Krieg, auf einer gemeinsamen Grundlage zusammenzuführen, so stark ist der Druck weiter Kreise in allen Kontinenten auf die Vereinten Nationen doch geblieben, sie sollten sich auf eine Konvention der Menschenrechte einigen. Ja, diese Sehnsucht der Völker reicht weit über die Forderung nach verbindlichen Grundsätzen hinaus. Es müsse gehandelt werden, wo Menschenrechte verletzt werden, das ist die Hoffnung der Menschheit über alle Grenzen von Staat und Ideologie hinaus.

In eng begrenztem Rahmen wurde in dieser Zeit allerdings ein gewisser Erfolg erzielt, als im Jahre 1950 in Rom 13 Mitgliedstaaten des Europarates ein Abkommen zum Schutze

der Menschenrechte und Grundfreiheiten schlossen. Die durch gemeinsame Grundsätze geeinten Staaten des freien Europa ebneten darüber hinaus auch einen praktischen Weg. Sie bieten wenigstens eine gewisse Möglichkeit, die Europäische Kommission für Menschenrechte und über die Regierungen auch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anzurufen. Die politische Schwäche dieser europäischen Instanzen besteht natürlich darin, daß sie auf einen Teil eines Kontinents beschränkt sind und daß sie sich nicht auf jene Länder erstrecken, in denen die Menschenrechte durch die Allgewalt des Staates am höchsten gefährdet sind. Gleichzeitig bietet diese Verpflichtung des freien Europa eine zusätzliche Garantie gegen künftige Verletzungen der Menschenrechte im westlichen Europa.

Im Grunde genommen haben weder die Vereinten Nationen noch der Europarat der leidenden Menschheit das gegeben, was sie benötigt. Somit stehen die Menschen in dieser Zeit vor der Frage, ob sie sich damit abfinden oder ob sie darauf drängen wollen, daß den Menschenrechten überall auf die Dauer auch wirklich Geltung verschafft wird. Sich abfinden mit Rechtsbeugung, Unrecht und Unterdrückung ist bequem, aber schändlich. Der freie Mensch wird selbst auf die Dauer innerlich unfrei und eigentlich zum stillschweigenden Kumpan des Unterdrückers, wenn er dem nicht entgegentritt.

Auf den Einwand von vielen, es lasse sich doch recht wenig gegen die Macht ausrichten, gibt es nicht nur die politische und die moralische Erwidrerung, daß das Gute und Gerechte erstrebt werden müßte, weil es Gott so will — oder das Gute und Gerechte an sich. Andernfalls zerfällt diese Menschheit, zerstört sie sich selbst.

Tatsache ist, daß es tapferen Menschen und schließlich der einhelligen Meinung der Völker gelungen ist, Sklaverei, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Menschenhandel, den Massenmord an Volksgruppen und andere Methoden der Unmenschlichkeit in Acht und Bann zu tun. Auch das Rote Kreuz, das jetzt ein Jahrhundert lang zur Vermenschlichung des Völkerlebens beiträgt, gehört in diese Ehrenliste verwirklichter Menschenrechte. Dieses Zeitalter, das Abgründe der Unmenschlichkeit erlebte wie kaum eines zuvor, hat nicht das Recht, vor Gewalt zu kapitulieren. Denn sonst besteht Gefahr auch in jenen Ländern, die sich höherer politischer Freiheitsrechte erfreuen, eines Tages von neuen Stürmen der Willkür und des totalen Machtanspruchs hinweggerissen zu werden.

Die Menschenrechte werden sich allerdings nicht allein auf dem Wege der Politik im engeren Sinn verwirklichen lassen. Es muß zugleich der Weg über die Menschen und Völker eingeschlagen werden. Hier bietet dieses moderne Zeitalter neue, früher ganz undenkbare Möglichkeiten, Kräfte mobil zu machen, die auf die Dauer stärker sind als alle Staatsgewalt. Schon heute wird spürbar, daß sich das Gewissen in allen Völkern, gleichgültig welcher Regierungsform, mächtig regt, wenn das Menschenrecht mit Füßen getreten wird. Somit muß ein Feldzug für die Verwirklichung der Menschenrechte einsetzen, der die Völker gegen den Mißbrauch der Staatsgewalt ins Treffen führt.

Ein Feldzug für die Menschenrechte ist nicht Sache von Propaganda, sondern Aufgabe der großen Politik. Wollen wir glaubwürdig sein als freier Staat und als freies Volk, dann müssen wir uns für die Wahrung der Menschenrechte überall einsetzen, wo sie verletzt werden. Wollen wir vor uns selbst und vor der Weltöffentlichkeit bestehen, dann müssen wir auch und in jedem Fall jeden Bruch der Menschenrechte in unserem geteilten Land mit aller Klarheit vor die zuständigen Gremien der Vereinten Nationen bringen. Um dem Anspruch gerecht zu werden, der freie Teil Deutschlands zu sein, müssen wir gegen jeden Akt der Unfreiheit gerade für jenen Teil Deutschlands auftreten, dem

die freie Meinungsäußerung und jede Selbsthilfe verwehrt wird.

Große politische Veränderungen werden nicht nur durch allgemeine Erwartungen und nicht nur durch weltweite Forderungen erzielt. Sie müssen in konkreten Einzelfällen von Menschen und in Völkern selbst herbeigeführt werden. Das Ende der Sklaverei begann, als Menschen in den Vereinigten Staaten sich dagegen wehrten, daß Menschen anderer Hautfarbe die Freiheit verwehrt wurde. Das Ende des Rassenwahns begann, als Menschen sich dagegen auflehnten, daß Menschen anderen Volkstums entrechtet und entleibt wurden. Das Ende kommunistischer Gewaltherrschaft begann, als Menschen in einzelnen Staaten des Ostblocks wagten, die klare Vernunft über den dunklen Unfehlbarkeitsanspruch der Partei zu stellen. Das Ende der deutschen Not wird kommen, wenn alle Deutschen im freien Teil unserer Heimat sich für die Verwirklichung der Menschenrechte jenseits von Mauer und Stacheldraht einsetzen. Politik und Volk haben hier ihre eigenen Aufgaben, ihre eigenen Möglichkeiten. Einige sollten ohne Verzug ergriffen werden:

1. An jeder deutschen Hochschule und Pädagogischen Akademie sollten Vorlesungen und Vorträge über die Menschenrechte gehalten werden.
2. Menschenrecht und Freiheitsrecht sollten am Tag der Deutschen Einheit, also am 17. Juni, ebenso am Tag des

Menschenrechtes, also am 10. Dezember, ein zentrales Thema aller Veranstaltungen werden. Keine Stadt, keine Gemeinde, keine Schule sollte sich davon ausschließen.

3. Mindestens an einer deutschen Universität sollte ein Institut für Menschenrecht errichtet werden; auf jeden Fall in Berlin.
4. Auch bei internationalen Erörterungen über die Menschenrechte, insbesondere bei den Beratungen der Menschenrechtskommission, sollten maßgebliche Persönlichkeiten mit eigenen Stellungnahmen für das freie Deutschland ihren Beitrag leisten. Das Schweigen in der deutschen Öffentlichkeit zu den akuten Fragen sowohl der Ausarbeitung wie auch der Verwirklichung von Menschenrechten sollte beendet werden. Die Stimme des freien Deutschland muß vernehmbar sein, wo immer Menschen sich um Menschenrecht und Freiheitsrecht bemühen.

Es wird Zeit, daß sich in Deutschland die Erkenntnis durchsetzt: Menschenrechte sind nicht nur ein Gegenpol, sondern ein Bestandteil der Macht. Das Bemühen um die Menschenrechte ist zugleich ein Bemühen um die Menschen, ihre Hoffnungen, ihr Vertrauen. Eine weise Politik wird also die Menschenrechte einbeziehen und erstreben. Nur eine schlechte Politik stellt Macht und Menschenrechte in einen Gegensatz.

## Gegen alle Formen der Rassendiskriminierung

### Einstimmige Beschlüsse der Menschenrechtskommission

Das wichtigste Ergebnis der 19. Tagung der Menschenrechtskommission, die vom 11. März bis 5. April in Genf stattfand, ist die einstimmige Billigung des Entwurfes zu einer „Erklärung über die Ausmerzung aller Formen der Rassendiskriminierung“ zuhanden der Generalversammlung. Die schließlich erzielte Einmütigkeit der 21 Mitglieder ist das Ergebnis langer Diskussionen, die erst im Rahmen vertraulicher Arbeitssitzungen zu einer Annäherung der Standpunkte führten.

Die Tagung wurde von Abdul Rahman Pazhwak, Afghanistan, präsiert, der später vom polnischen Vizepräsidenten Zbigniew Resich abgelöst wurde. Dieser benützte sein Amt zu einer der üblichen Demonstrationen gegen die Republik China (Formosa). Als sich deren Delegierter Cheng Paonan zum Wort meldete, erteilte ihm Resich dieses nicht als dem Vertreter der Republik China sondern einfach „Herrn Paonan“, worauf von allen Seiten gegen diese willkürliche Diskriminierung eines einzelnen Delegierten protestiert wurde. Resich ließ sich aber nicht zum Einlenken bewegen, sondern gab bekannt, er werde künftig alle Kommissionsmitglieder lediglich bei ihrem Familiennamen aufrufen und auf die Erwähnung der von ihnen vertretenen Länder verzichten. Mit diesem Verstoß gegen die Gepflogenheiten wurde wenigstens die Diskriminierung des nationalchinesischen Delegierten aus der Welt geschafft. Aber abgesehen von solchen Nadelstichen muß hervorgehoben werden, daß die Kommission in einer verhältnismäßig guten Atmosphäre arbeitete und vom Willen beseelt war, zu einer Verständigung zu gelangen.

#### Die Erklärung gegen alle Formen der Rassendiskriminierung

Im Dezember 1962 hatte die Generalversammlung der Menschenrechtskommission den Auftrag erteilt, den Entwurf einer Erklärung gegen die Rassendiskriminierung und anschließend einen entsprechenden Konventionsentwurf vorzubereiten. Mit der Abfassung des Erklärungsentwurfes hat sich die Kommission somit des ersten Teiles ihres Auftrages erfolgreich entledigt und gleichzeitig den Weg für die Aus-

arbeitung des Konventionsentwurfes geebnet, der sich in seinem Inhalt, wenn auch nicht in der Form, an die Erklärung anlehnen dürfte.

Der Erklärungsentwurf besteht aus zwei Teilen, einer Präambel und zehn Artikeln. Die Präambel beruft sich auf die Charta der Vereinten Nationen, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an die Kolonialvölker, erinnert an die übrigen Entschlüsse der Generalversammlung und die verschiedenen zwischenstaatlichen Abkommen auf dem Gebiete der Diskriminierung, stellt jedoch fest, daß trotz beträchtlicher Fortschritte in vielen Ländern die auf die Rasse, die Hautfarbe oder die ethnische Herkunft begründete Diskriminierung in gewissen Weltteilen weiterhin Grund zu ernster Besorgnis bildet.

Ein besonderer Absatz wurde jenen „Äußerungen rassistischer Diskriminierung“ gewidmet, die „von gewissen Regierungen mittels gesetzlicher, administrativer oder anderer Maßnahmen, namentlich in der Form der Apartheid, der Segregation und der Trennung aufgezwungen werden“; ebenso beunruhigend sei in gewissen Gebieten „die Begünstigung und die Verbreitung von Theorien rassistischer Überlegenheit und Vorherrschaft“. Diese eindeutig politische Spitze schützt die Erklärung gegen den Vorwurf, in Allgemeinheiten stecken geblieben zu sein. Zugleich droht jedoch die Gefahr, daß durch die sachlich gerechtfertigte Brandmarkung der Apartheidpolitik die viel grundlegendere Bedeutung der Erklärung vom politischen Tagesstreit mißbraucht wird. Jedenfalls ist jetzt schon klar, daß die Erklärung eine Waffe im Kampf gegen die letzten weißen Hochburgen in Afrika darstellen wird. Wenn hierdurch Unrecht beseitigt wird, ohne unter anderen Vorzeichen neues Unrecht zu schaffen, wird die Erklärung in diesem anfänglich lebhaft umstrittenen Punkte die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen.

Nach der Feststellung, daß die Rassendiskriminierung die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern und